

Wiss. Mit. Dr. Yury Safoklov, Hagen*

„Kauft deutsche Milch!“

THEMATIK	Grenzüberschreitender Warenverkehr, Schranken der unionsrechtlichen Grundfreiheiten
SCHWIERIGKEITSGRAD	Mittel
BEARBEITUNGSZEIT	2 Stunden
HILFSMITTEL	Gesetzestexte EUV, AEUV

■ SACHVERHALT

Im Jahr 2016 verschlechtert sich die Lage auf dem deutschen Milchmarkt dramatisch. Es sinken sowohl die Absatzzahlen als auch die Preise, weshalb deutsche Milchbauern erhebliche Gewinneinbußen erleiden und sogar mehrheitlich in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind. Der Bundesverband deutscher Milchbauern ruft nach zahlreichen erfolglosen Appellen an die Bundesregierung, den unbeschränkten Milchimport aus dem Ausland einzudämmen und die einheimische Milchproduktion zu fördern, zum Widerstand in Gestalt von Straßenblockaden auf. Nach einigen erfolglosen Versuchen, die Errichtung von Straßenblockaden zu unterbinden, ziehen sich die deutschen Gefahrenabwehrbehörden zurück und gehen gegen die protestierenden Milchbauern nicht vor. Stattdessen reagiert die Bundesregierung auf den Unmut der Milchbauern mit einer Kampagne unter dem Motto „Kauft deutsche Milch!“, die deutsche Milchproduzenten unterstützen soll. Die Kampagne besteht in der Anbringung gleichlautender Slogans an Verkaufsstellen sowie der Verbreitung verschiedenartiger Aufrufe staatlicher Stellen zum Erwerb deutscher Milchprodukte in der Presse und anderen Medien. Zur Begründung wird ausgeführt, dass die ausgerufene Werbekampagne lediglich die deutschen Milchbauern vor dem finanziellen Ruin und der drohenden Arbeitslosigkeit bewahren, nicht aber den Milchimport aus dem EU-Ausland unterbinden solle. Ausländische Milchbauern könnten ihre Milcherzeugnisse in Deutschland nach wie vor frei verkaufen.

M, ein Milchbauer aus dem benachbarten Mitgliedstaat F, liefert seine Produktion seit Jahren nach Deutschland und ist durch etliche Lieferverträge langfristig gebunden. Seine Lieferungen sind seit Beginn der Straßenblockaden behindert. M ersucht die zuständigen deutschen Gefahrenabwehrbehörden um Rechtsschutz. Diese erwidern in einer Stellungnahme, dass sie derartige, von Privatpersonen ausgehende Eingriffe in den Straßenverkehr zwar verurteilen, aber nur schwer abwehren könnten, weil mobile „Einsatzkommandos“ der Milchbauern sämtlichen bis dahin durchgeführten Razzien entwischt seien. Ferner sei von energischerem Vorgehen deshalb abzusehen, weil andernfalls schwere Ausschreitungen und

* Der *Verfasser* ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Völkerrecht der FernUniversität in Hagen (Lehrstuhlinhaber Prof. Dr. *Andreas Haratsch*).

Übergriffe auf staatliche Organe zu befürchten seien. Schließlich sei M ja kein Einzelfall, weil – was zutrifft – Lieferanten aus Deutschland durch die Blockaden ebenso behindert werden, der Schutz aller Lieferanten die staatlichen Schutzkapazitäten aber überstiege. Sie sichern dem M jedoch zu, dass sämtliche infolge der Straßenblockaden entstandenen Schäden aus der Staatskasse ersetzt würden.

M ist sowohl über die Stellungnahme als auch über die Werbekampagne der Bundesregierung empört, weil er nicht nur seinen Umsatz, sondern auch seinen Ruf als verlässlicher Lieferant gefährdet sieht, der durch staatliche Kompensationen nicht wiederhergestellt werden könne. Durch die staatliche Unterstützung seiner deutschen Konkurrenten entstünden ihm schwere Wettbewerbsnachteile, die in ihren Auswirkungen einem Verkaufsverbot gleich kämen. Er fragt um anwaltlichen Rat, ob die Untätigkeit der deutschen Gefahrenabwehrbehörden und die Werbekampagne „Kauft deutsche Milch!“ mit dem Unionsrecht vereinbar sind.

Aufgabe: Erstellen Sie das Gutachten des beauftragten Rechtsanwalts unter allen in Betracht kommenden rechtlichen Gesichtspunkten.

Bearbeiterhinweis: Es ist jeweils zu unterstellen, dass sekundärrechtliche Regelungen auf Unionsebene nicht existieren.